

Allgemeinen Servicebedingungen (ASB) für die Registrierung im Sharelook-Verzeichnis

Bitte lesen Sie sich diese Bedingungen vor der Registrierung Ihrer Site sorgfältig durch.

Anbieter des Sharelook-Verzeichnisses ist die

Sharelook Beteiligungen GmbH
Postfach 160228
44332 Dortmund
Germany

Tel: +49-231-7280644
Fax: +49-231-7280666
eintrag@sharelook.de

im folgenden Sharelook genannt.

Das Sharelook-Verzeichnis wird "von Hand" generiert, indem es durch ein engagiertes und kompetentes Redaktionsteam aktualisiert und gepflegt wird. Das Verzeichnis ist somit ein handauserlesenes Angebot, welches von hoher Aktualität und Qualität ist.

Sharelook bietet ihren Kunden einen Eintrag ihrer Website in dieses Verzeichnis einerseits durch den entgeltlichen "Sharelook-Express-Service", andererseits durch die kostenfreie Standard-Registrierung.

Der Sharelook-Express-Service bietet den Vorteil, dass Ihre Website innerhalb von fünf Werktagen geprüft und gegebenenfalls unverzüglich im Anschluss in das Sharelook-Verzeichnis aufgenommen wird. Die Registrierungsgebühr laut Preisliste fällt für die sofortige Prüfung (Express-Service) der eingereichten Website an und wird unabhängig von einer anschließenden Listung im Sharelook-Verzeichnis berechnet. Die Listung im Verzeichnis an sich ist unentgeltlich.

Bei der kostenfreien Standard-Registrierung erfolgt die Prüfung der Website innerhalb von acht Wochen.

Unsere Redakteure überprüfen routinemäßig alle Webseiten in unserem Katalog, um sicherzustellen, dass sie weiterhin mit unseren Veröffentlichungsvoraussetzungen übereinstimmen. Jede Webseite, die diesen nicht oder nicht mehr entspricht, wird von Sharelook aus dem Katalog entfernt.

Soweit der Kunde Verbraucher ist, besteht keine Möglichkeit des Widerrufs gemäß der Regeln des Fernabsatzes, da er mit dem Express-Eintrag Sharelook gerade zur Erbringung der sofortigen Leistung auffordert (§ 312d Abs. 3 BGB).

1. Geltungsbereich

Sharelook erbringt im Rahmen des Sharelook-Express-Services und der Standard-Registrierung alle Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser ASB. Von diesen Servicebedingungen insgesamt oder teilweise abweichende AGB des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese

Servicebedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden unsere Leistungen vorbehaltlos erbringen.

2. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch den Sharelook-Express-Service-Antrag oder den Standard-Registrierungsantrag des Kunden auf der einen Seite und Bestätigungs-E-Mail durch Sharelook auf der anderen Seite zustande.

3. Leistungspflichten

3.1 Sharelook listet die Website des Kunden im Sharelook-Verzeichnis, wenn die Veröffentlichungsvoraussetzungen vorliegen (vgl. Nr. 5.).

3.2 Sharelook prüft die Website durch einen Redakteur vor Aufnahme in das Sharelook-Verzeichnis auf Vorliegen der Veröffentlichungsvoraussetzungen.

3.3 Liegen die Voraussetzungen nicht vor, wird dem Kunden per E-Mail mitgeteilt, dass seine Website nicht gelistet wird.

3.4 Sharelook hält sich im Falle der Listung im Verzeichnis folgende Rechte vor:

- die Bestimmung des Titels, der Beurteilung und der Kategorisierung Ihres Eintrags,
- die Kontrolle über den Inhalt und den Wortlaut aller Seitenbeurteilungen; sowie
- die gelistete Website wieder aus dem Verzeichnis zu entfernen, sie in eine andere Kategorie oder Unterkategorie zu verschieben und/oder Schlagwörter, Kommentare oder Anmerkungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern oder zu entfernen.
- Sharelook ist der alleinige Eigentümer aller Rechte, Titel und Interessen der Beurteilung und Kategorisierung Ihrer Website. (geistiges Eigentum)

3.5 Sharelook behält sich das alleinige Entscheidungsrecht vor, welche Seiten in das Verzeichnis aufgenommen werden. Die Aufnahme Ihrer Website in das Verzeichnis wird nicht garantiert.

3.6 Sharelook ist jederzeit berechtigt, die gesamte Website aus dem Verzeichnis zu streichen, soweit Sharelook die Voraussetzungen zur Veröffentlichung nicht mehr als gegeben ansieht.

3.7 Der Kunde sichert zu, dass die Sharelook von ihm mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind.

3.8 Der Kunde verpflichtet sich alle Inhalte, die auf seinen Internetseiten veröffentlicht werden, als seine eigenen deutlich zu kennzeichnen (Impressum). Vorsorglich weist Sharelook darauf hin, dass für den Kunden eine weitere gesetzlich normierte Pflicht zur Kennzeichnung besteht, sobald und solange die Inhalte der Seiten des Kunden unter die Verantwortung im Sinne des Teledienstegesetzes (TDG) oder des Mediendienstestaatsvertrages (MDStV) fällt. Der Inhalt des Impressums ist teilweise vom Beruf und der Gesellschaftsform des Anbieters abhängig. Der Kunde wird sich selbst über die für ihn maßgeblichen Angaben informieren. Der Kunde darf durch die Internet-Präsenz, dort eingblendete Banner, die Bezeichnung seiner E-Mail-Adresse nicht gegen gesetzliche

Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, keine pornographischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische und/oder erotische Inhalte (z. B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben, wenn er damit gegen den Jugendschutz oder gesetzliche Auflagen verstößt! Weiterhin sind ausdrücklich alle Inhalte im Zusammenhang mit Glücksspielen (insbesondere Casinos) untersagt. Dies bezieht sich auch auf illegale Angebote von Hackertools oder Angebote die rechtsverletzend sind oder wirken. Der Kunde darf seine Internet-Präsenz nicht in Suchmaschinen eintragen, soweit der Kunde durch die Verwendung von Schlüsselwörtern bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und/oder Rechte Dritter verstößt.

3.9 Von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die aufgrund eines Verstoßes des Kunden und/oder einer seiner Erfüllungsgehilfen gegen Nr. 3.7 beruhen, stellt der Kunde Sharelook, deren Angestellte und Erfüllungsgehilfen frei.

3.10 Sharelook ist berechtigt bei Anbahnung oder Durchführung eines Rechtsstreits zwischen dem Kunden und einem Dritten bezüglich der Kunden-Webpräsenz, diese bis zur Klärung der Vorwürfe für Abrufe Dritter ganz oder teilweise im Verzeichnis zu sperren.

3.11 Ohne diese ASB einzuschränken, erklärt Sharelook ausdrücklich, dass keine Garantie über die Zahl der Nutzer, die die Kunden-Website besuchen, sowie über mögliche Umsätze durch die Nutzung des Dienstes, gegeben wird.

4. Kosten

4.1 Die Standard-Registrierung ist unentgeltlich.

4.2 Der Kunde hat für jede von ihm eingesandte Website den Registrierungsbetrag gemäß jeweils gültiger Preisliste zu zahlen. Die Zahlungspflicht ist unabhängig von der tatsächlichen Leistung der Website im Verzeichnis. Auch wenn die Website aufgrund fehlender Veröffentlichungsvoraussetzungen nicht gelistet wird, ist das Entgelt zu zahlen. Registriert der Kunde nach erfolgter Ablehnung seine Website erneut, so wird die Registrierungsgebühr erneut fällig.

4.3 Der Kunde hat im Rahmen des Registrierungsvorgangs eine gültige Kreditkartennummer anzugeben und diese Kreditkarte mit der aktuellen Gebühr für den Dienst belasten zu lassen, sobald die Zahlungsanweisung ausgefüllt ist. Dem Kunden steht es alternativ frei, die Gebühr durch vorab an Sharelook zugesendeten Scheck oder durch Vorab-Überweisung zu bezahlen.

4.4 Der Kunde bleibt auch dann zahlungspflichtig, wenn er eine Seite zur Aufnahme gibt, die bereits im Sharelook-Verzeichnis vorhanden ist bzw. wenn er einen Änderungsantrag stellt.

4.5 Alle Gebühren sind zahlbar in Euro.

5. Veröffentlichungsvoraussetzungen

5.1 Mindestvoraussetzungen

- die Seite muss deutschsprachig sein;

- die Seite muss nach Einschätzung von Sharelook Originalinhalte enthalten und darf keine Inhalte direkt oder durch Links zugänglich machen, die die Rechte einer anderen Partei einschränken oder verletzen;
- die Seite darf nach Einschätzung von Sharelook keine der folgenden Inhalte bieten oder durch Links zugänglich machen: ohne durch anerkanntes Jugendschutzsystem geschützte Pornographie; Materialien zur Verbreitung oder Unterstützung illegaler Aktivitäten sowie rassistische, verleumderische oder andere verletzende Materialien oder sonstige rechtswidrige Inhalte
- die Webseite muss einen ausreichenden Mehrwert besitzen;
- die Webseite muss sieben Tage pro Woche rund um die Uhr erreichbar sein;
- die Website darf keine teiltfertigen Inhalte und keine Broken Links beinhalten sowie
- die Website darf keine gespiegelte Seite (Mirrorsite) sein oder zu einer anderen Website umleiten.

5.2 Zusätzliche Voraussetzungen

Sharelook entscheidet im Einzelfall nach eigenem Ermessen, ob nach dem Gesamteindruck die Website des Kunden in das Verzeichnis von Sharelook passt.

6. Haftung

6.1 Sharelook haftet ausschließlich, soweit sie selbst, ihre Erfüllungsgehilfen und/oder gesetzlichen Vertreter ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zur Last fällt. Dies gilt nicht, soweit wesentliche Pflichten des Vertrags (Kardinalspflichten) verletzt werden. Hierbei haftet Sharelook bis zur Höhe der zum Zeitpunkt des Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden.

6.2 Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist eine Haftung von Sharelook und/oder ihren Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertretern bei Vermögensschäden hinsichtlich mittelbarer Schäden, insbesondere Mangelfolgeschäden, unvorhersehbarer Schäden oder untypischer Schäden sowie entgangenen Gewinns ausgeschlossen.

6.3 Uneingeschränkt bleibt die Haftung bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit eines Nutzers.

6.4 Die Ziffern 6.1 bis 6.4 umfassen sämtliche vertraglichen und gesetzlichen Ansprüche, die aus dieser Vereinbarung bzw. der Nutzung des Express-Services resultieren.

7. Verwendung Ihrer Daten

7.1 Sharelook weist gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert werden.

7.2 Sharelook weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik, nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass der Provider das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit

der von ihm ins Internet übermittelten und auf Web-Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge.

7.3. Es wird ausdrücklich auf die Datenschutzerklärung Bezug genommen.

8. Allgemeine Bestimmungen

8.1 Jede Benachrichtigung, die unter den Bedingungen dieses Vertrags oder des Gesetzes erforderlich oder erlaubt ist, wird per E-Mail oder schriftlich erfolgen. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass ihm E-Mails von Sharelook zugehen können und nicht zum Beispiel durch Spam-Filter gesperrt werden. Des Weiteren ist er verpflichtet seine hinterlegte E-Mail-Adresse in regelmäßigen Abständen von höchstens 7 Tagen zu prüfen. Richtet sich eine E-Mail-Information an Sharelook, sollte sie an **eintrag@sharelook.de** adressiert sein, andere schriftliche Informationen an **Sharelook Beteiligungen GmbH, PF 160228, 44332 Dortmund, Germany**. Sind Sie der Empfänger dieser Informationen, werden diese an die auf der Registrierungsseite des "Sharelook Express-Service" oder der Standard-Registrierung von Ihnen angegebenen E-Mail- bzw. Postadresse adressiert.

8.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich - rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, Sitz der Rechtsanwaltspartnerschaft Withöft & Terhaag (Düsseldorf). Sharelook ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden an einem zulässigen Gerichtsstand seiner Wahl zu verklagen. Für die von Sharelook auf der Grundlage dieser Allgemeinen Servicebedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).

8.3 Jegliche Änderungen, Ergänzungen oder die teilweise oder gesamte Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform, auch die Abänderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

8.4 Die Überschriften in diesem Vertrag dienen nur der Übersichtlichkeit und haben keinen Einfluss auf den Inhalt und die Interpretation des Dokuments.

8.5 Wenn eine Partei darauf verzichtet, den Vertrag oder die strikte Erfüllung des Vertrags oder eines Bestandteils davon durch die andere Partei durchzusetzen, gilt dies nicht als Aufgabe des Rechts von Seiten dieser Partei, diese Regelungen oder Übereinkünfte durchzusetzen.

8.6 Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Servicebedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.

Sharelook Februar 2007